

Landtag beschließt Dienstrechtsreform

GEW-Erfolg in letzter Minute

Massive Pensionskürzung für Teilzeitbeschäftigte verhindert

Dank der Unterstützung von Hunderten von GEW-Frauen konnte die GEW in letzter Minute massive Pensionskürzungen für Teilzeitbeschäftigte (nahezu ausschließlich Frauen) verhindern.

Die GEW dankt allen Frauen, die dem Aufruf der GEW folgten und mit Briefen an ihre Landtagsabgeordneten sowie einer Aktion am 27.10. vor dem Landtag protestierten!



Teilnehmerinnen einer landesweiten GEW-Tagung von Frauenvertreterinnen an Schulen protestierten spontan vor dem Landtag gegen die Pläne. Mit Erfolg!

Hintergrund:

Der Gesetzentwurf sah bis zwei Tage vor der Abstimmung im Landtag am 27.10. noch Pensionseinbußen von bis zu 180 Euro pro Monat vor. Durch die geringere Berücksichtigung von Studienzeiten bis zurück in die 80er Jahre wären insbesondere Teilzeitkräfte und ganz besonders Lehrerinnen an Gymnasien und Beruflichen Schulen bestraft worden. Aufgrund der Proteste erreichte die GEW, dass Teilzeitbeschäftigte maximal so viel Verlust haben werden wie vergleichbare vollzeitbeschäftigte Beamt/innen.

Während die Länder Bayern, Niedersachsen und Hamburg für die vor 1991 eingestellten Beamt/innen die ruhegehaltfähige Dienstzeit und den

Ruhegehaltssatz der Zeiten bis 1991 nach altem Recht als Besitzstandsregelung in die neuen Landesbeamtenversorgungsgesetze übernommen haben, plante Baden-Württemberg ab 1.1.2011 auch für diese Beamtinnen nur noch 855 Tage (mit kurzer Übergangszeit bis 2015) anzurechnen. Diese damit verbundene Kürzung ist nun stark abgemildert worden. Wäre das Gesetz in seiner ursprünglichen Fassung umgesetzt worden, wären Frauen mit höherer akademischer Ausbildung, die wegen Kindererziehungszeiten nicht immer voll gearbeitet haben, bis zu viermal schlechter als vergleichbare Vollbeschäftigte (Pensionskürzungen um bis zu acht Prozent) gestellt worden.